

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Bezeichnung der Kapitalanlagegesellschaft / der Investmentaktiengesellschaft:	SEB Asset Management S.A.
Bezeichnung des Sondervermögens:	SEB EuropaRent Spezial
ISIN	LU0093506169

	Privatvermögen	Betriebsvermögen ESTG	Betriebsvermögen KStG
	Betrag pro Anteil in EUR	Betrag pro Anteil in EUR	Betrag pro Anteil in EUR
§ 5 Abs. 1 InvStG Buchst.	19.03.2010	19.03.2010	19.03.2010
Ex-Tag	1,6032	1,6032	1,6032
a) Betrag der Ausschüttung ** sowie die in der Ausschüttung enthaltenen ausschüttungsgleichen Erträgen der Vorjahre, getrennt nach einzelnen Geschäftsjahren	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,6032	1,6032	1,6032
ausschüttungsgleichen Erträge	0,0216	0,0216	0,0216
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG	0,0216	0,0216	0,0216
c) In den ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) (aufgehoben)			
bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000		
cc) Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes		0,0000	
dd) Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes			0,0000
ee) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 3 Nr. 40 des Einkommensteuergesetzes		0,0000	
ff) Veräußerungsgewinne im Sinne des § 8b Abs. 2 des Körperschaftsteuergesetzes			0,0000
gg) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000		
hh) steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000		
ii) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
jj) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
kk) Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigt	0,0000	0,0000	0,0000
d) Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	1,6248 *	1,6248 *	1,6248 *
e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer im Sinne von im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,4062	0,4062	0,4062
f) Betrag der ausländischen Steuern, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 InvStG entfällt, und			
aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 34c Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 i.V.m. nach § 34 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde,	0,0000	0,0000	0,0000
cc) nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
g) Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
h) Von der ausschüttenden Körperschaft nach § 37 Abs. 3 des Körperschaftsteuergesetzes in Anspruch genommener Körperschaftsteuererminderungsbetrag			0,0000

* zu 100% bestehend aus Zins- bzw. sonstige Erträge

** gemäß Ausschüttungsbeschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft am 10. März 2010